

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
von Mittwoch, 24.11.2021,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr
Ende der Sitzung: 17:11 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Heinrich Almitter
Frau Hilal Erensoy
Herr Wolfgang Härtel
Frau Jenniffer Hartmann
Frau Jessica Klug
Frau Julia Körbel
Frau Karin Müller
Frau Ulrike Oettinger
Herr Michael Schwing
Herr Gernot Winter

Beratende Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sabine Lange
Frau Selina Lieb
Herr Andreas Poser
Herr Rüdiger Rätz
Frau Stephanie Vieli
Herr Ulrich Wohlmuth
Frau Alison Wölfelschneider

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Werner Billmaier	Vertretung für Herr Fischmann
Herr Dietmar Fieger	Vertretung für Herr Breunig
Herr Jürgen Keller	Vertretung für Herr Prof. Adams

Entschuldigt gefehlt haben:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Prof. Dr. Gunter Adams
Herr Stefan Breunig
Herr Mattis Fischmann
Herr Edwin Pfeifer

Beratende Ausschussmitglieder

Jörg Fecher
Frau Ulla Grote
Herr Andreas Lux

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Seidel, UB 1	
Herr Rätz, SG 22	TOPs 1, 3 und 11
Frau Weimer, SG 22	TOPs 2 und 6
Herr Adams, SG 223	TOPs 8, 9 und 10
Frau Englert, SG 224	TOP 5
Frau Neppl, SG 224	TOP 7
Frau Fleischheuer, UB 1	Schriftführerin
Herr Usta, UB 1	Schriftführer
Frau Bannert, Praktikantin	

Ferner haben teilgenommen:

Frau Hartmann, KJR	TOP 4
Frau Wölfelschneider, KJR	TOP 4
Frau Ulusoy, Frauen für Frauen	TOP 7

Tagesordnung:

- 1 SGB VIII Reform (KJSG) seit 10.06.2021
- 2 Neues Adoptionsgesetz seit 01.04.2021
- 3 Gesetzesänderungen und Richtlinien im Bereich Kindertagesbetreuung 2021
- 4 Kreisjugendring Planung 2022
- 5 Sachstandsbericht Präventionsausschuss / Schwerpunktthema Medienkompetenz
- 6 Bericht aktueller Stand Jugendhilfeplanung
- 7 Kursreihe "Leben in Bayern" (Aug. 21 – Juli 22)
- 8 JaS Grundschule Kirchzell Bedarfsanerkennung
- 9 JaS Mittelschule Amorbach Bedarfsanerkennung
- 10 JaS Richtlinien und Ausbau JaS im Landkreis
- 11 Jugendhilfehaushalt 2021
- 12 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

SGB VIII Reform (KJSG) seit 10.06.2021

Herr Rätz, Sachgebietsleiter 22, stellt die Sozialgesetzbuches VIII gemäß Unterlage vor;

Nachdem vor fünf Jahren die Reformierung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) bereits angestoßen wurde und obwohl schon im Juni 2017 eine Beschlussfassung hierzu im Deutschen Bundestag in dritter Lesung verabschiedet worden war, wurde die Gesetzesvorlage zweimal auf den Tagesordnungen des Bundesrates ohne Behandlung von diesen wieder gestrichen.

Mit der letzten neuen Bundesregierung wurde die Reform des SGB VIII dann im Koalitionsvertrag vereinbart. Ein breiter interdisziplinärer und wissenschaftlich begleiteter Beteiligungsprozess („Mitreden-Mitgestalten“) wurde Ende 2018 gestartet. Dieser dauerte über ein Jahr, hat ca. 9.000 Beiträge verarbeitet und mündete nach Referentenentwurf im Oktober 2020. Im Dezember folgte der Regierungsentwurf, im März 2021 dann die ersten Änderungsvorschläge des Bundesrats sowie die Gegenäußerung der Bundesregierung. Am 22. April 2021 wurde mit großer Mehrheit (Zustimmung bei CDU/CSU, SPD und B90/GRÜNE bei Enthaltung der FDP und Gegenstimmen von AFD und LINKE) der geänderte Gesetzentwurf in 2.+3. Lesung im Bundestag erneut verabschiedet. Am 07. Mai 2021 folgte dann die endgültige Befassung im Bundesrat und schließlich **trat das reformierte SGB VIII am 10.06.2021 in Kraft**. Die Bezeichnung änderte nunmehr nach 30 Jahren von „Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)“ in „**Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)**“.

Frau Wölfelschneider erklärte, die Online-Teilnehmer hätten visuelle und akustische Probleme und könnten die Präsentationen nicht verstehen.

Herr Scherf erklärt, dass die Online-Teilnahme nur für Referenten möglich sei, die technische Ausstattung der digitalen Sitzungen ganz anders sei, dass die Mitglieder des Kreistages haben sich Anfang des Jahres entscheiden, persönlich an den Sitzungen teilzunehmen, was für die Diskussionskultur notwendig sei.

Herr Rätz setzt seine Ausführungen fort;

Die zentralen Änderungsvorschläge der fünf Schwerpunktthemen des Entwurfs werden im Folgenden überblicksartig vorgestellt.

I. Verbesserter Kinder- und Jugendschutz

II. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen aufwachsen

III. Hilfen aus einer Hand

Besonders entscheidende und weitreichende Veränderungen sind für den Bereich der Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vorgesehen. Die Umsetzung soll in einem Stufenmodell dann in die lang erwartete „Große Lösung“ ab dem Jahr 2028 erfolgen. Dies sieht eine einheitliche sachliche Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen ohne und mit Behinderung, unabhängig von der Behinderungsform vor.

1. Stufe (2021): Stärkung der Inklusion im SGB VIII und Schnittstellenbereinigung

2. Stufe (2024): Verfahrenslotsin

3. Stufe (2028): Sachliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder

IV. Prävention vor Ort

V. Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Neues Adoptionsgesetz seit 01.04.2021

Frau Weimer, SG 22, referiert zum Thema Neues Adoptionsgesetz seit 01.04.2021;

Zum 1. April 2021 ist ein neues Adoptionsgesetz das „Adoptionshilfegesetz“ in Kraft getreten. Sie stellt in im Adoptionswesen die größte Gesetzesreform seit 2002 dar.

Im Wesentlichen umfasst sie den Ausbau der Begleitung aller Beteiligten im Adoptionsprozess sowie neue gesetzliche Vorgaben in den Bereichen Eignungsüberprüfung, Stiefadoption und einem Rechtsanspruch auf Nachsorgeberatung und –Begleitung.

Dies bedeutet u.a. folgenden einen umfassenden Mehraufwand für den Fachdienst:

- Eingehende Begleitung und Beratung **aller** Beteiligten, während und nach der Adoption, um zu verhindern, dass Kinder zur Adoption gebracht werden ohne Beteiligung der Jugendämter bzw. ohne das Wissen der Adoptierten.
- Abgebende Eltern, annehmende Eltern und der zur Adoption zu vermittelten Kinder erhalten mehr Beratungsanspruch.
- Rechtsanspruch auf Eignungsüberprüfung auch für Inlandsadoptionen.
- Erstellung von Eignungsberichten im Bereich der Inlandsadoptionen (bisher nur bei Auslandsadoption)
- neue Beratungspflicht für abgebende Elternteile im Stiefadoptionsverfahren. Vorgesehen sind persönliche Beratungsgespräche mit schriftlichem Beratungsnachweis.

alle nach dem 1. April 2005 geborenen Adoptierte, auch im Bereich der Stiefadoptionen, sind schriftlich über den neuen Beratungsanspruch zu informieren und auf Wunsch Beratungsangebote vorzuhalten.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Gesetzesänderungen und Richtlinien im Bereich Kindertagesbetreuung 2021

Herr Rätz, Leiter den Sachgebiet 22, berichtet zum Thema Gesetzesänderungen und Richtlinien im Bereich Kindertagesbetreuung 2021;

Im Fachdienst Kindertagesbetreuung kamen zu den bisherigen Aufgaben und gesetzlichen Grundlagen seit 2019 folgende zehn weitere Gesetzesänderungen und Richtlinien hinzu, welche das Beratungs- und Aufgabenfeld zunehmend komplexer gestalten:

Seit Januar 2019 ist das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ („Gute-Kita-Gesetz“) in Kraft.

Im Freistaat Bayern wurden auf Grundlage dieses Gesetzes seit April 2019 sukzessive folgende Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung umgesetzt:

- April 2019: *Ausweitung Elternbeitragszuschuss auf die gesamte Kindergartenzeit* (Änderung Art. 19, 23 und 31 BayKiBiG, § 21 AVBayKiBiG) Ziel: gleichberechtigte Teilhabe an der Kindertagesbetreuung
- März 2020: *„Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen“* Ziel: Stärkung der Leitung von Kindertageseinrichtungen; Seit April 2021 geänderte Richtlinie mit differenzierter Bonuszahlung in Kraft
- Januar 2020, geändert April 2021: *„Richtlinie zur Förderung von Tagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen“* (TP 2000), Ziel: Entlastung päd. Teams in Kitas, Fachkräftegewinnung in Tagespflege durch Festanstellung

Coronabedingte Richtlinien:

- Juni 2020: *„Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (**Beitragsersatz**)“*
 - Oktober 2020: *„Richtlinie zur Förderung von **Investitionskosten** für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe sowie für Ausstattungsgegenstände zur Verbesserung der Hygiene anlässlich der Corona-Pandemie 2020-2021“* bis 31.12.2021
 - Juli 2021: *„Richtlinie zur Förderung von **Investitionskosten** für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe“* bis 31.12.2022
 - Oktober 2021: *„Richtlinie über die Gewährung von **Zuwendungen** zur Verbesserung des Infektionsschutzes für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe“* bis 31.12.2022
 - Seit April 2020: ständige Aktualisierung *„Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogischen Tagesstätten nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“* (Rahmenhygieneplan Kindertagesbetreuung und HPT)
-
- Änderung AVBayKiBiG zum 01.06.2021: Wesentliche Änderungen

- Erweiterung Fachkräftegebot
- Ersatz empfohlener Anstellungsschlüssel (1:10,0) durch tatsächlichen bay-
ernweiten durchschnittlichen Anstellungsschlüssel
- Mindestqualifizierung von 160 Stunden für nach BayKiBiG-geförderte Kin-
dertagespflege
- Änderung SGB VIII zum 10.06.2021: Wesentliche Änderungen:
 - Umsetzung der Auswirkungen auf das Betriebserlaubnisverfahren §§ 45-47

Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII mit Kindertagespflegepersonen

Herr Scherf deutet auf die Arbeitsbelastung durch die Notwendigkeit der sehr arbeitsintensi-
ven Umsetzung zahlreichen Gesetzesinitiativen, parallel zu den Belastungen durch die Pan-
demie, hin.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Kreisjugendring Planung 2022

Frau Wölfelschneider, KJR Vorsitzende präsentiert den aktuellen Sachstand und stellt die Planung für das Jahr 2022 vor.

Der Kreisjugendring (KJR) werde geleitet von einem durch die Vollversammlung gewählten, ehrenamtlichen Vorstand. Der Vorstand erfülle satzungsgemäße Aufgaben, trage die Verantwortung für die Bewirtschaftung des Haushalts und gestalte die Inhalte des KJR.

Der Kreisjugendring Miltenberg sei der freie Träger der Jugendhilfe und stelle einen Zusammenschluss von 20 Jugendverbänden im Landkreis Miltenberg dar. KJR sei rechtlich selbständig und werde durch Mittel des Landkreises finanziert.

Die Arbeitsbereiche von der KJR seien:

1- Grundlegende Aufgaben

Angebote, Maßnahmen und Veranstaltungen als öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

2- Unterstützung der Jugendverbände im Landkreis Miltenberg

Auszahlung von Zuschüssen gemäß den aktuell geltenden Zuschussrichtlinien.

3- Außerschulische Bildung

Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Jugendleitungen sowie Jugendbildungsmaßnahmen.

4- Projekte

Initiierung und Durchführung von Projekten gemäß den Beschlüssen der Vollversammlung.

5- Weiteres

Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Bauleitplanung, Beratung von kreisangehörigen Gemeinden zu Fragender verbandlichen Jugendarbeit.

KJR habe im 1.Halbjahr des Jahres Onlineangebote für Jugendleitungen zu den Themen; Aufsichtspflicht, Ideen für die Jugendarbeit in Zeiten von Corona und Cybermobbing, politische Bildungsarbeit im Rahmen eines Kamingesprächs mit jungen Kreisräten, Mitwirkung bei der Einführungsveranstaltung der Jugendbeauftragten im Landkreis und Frühjahrsvollversammlung im Mai durchgeführt. Im 2. Halbjahr: außerschulische Bildungsarbeit in Kooperation mit der Fachstelle Suchtprävention, ein Barkeeper Seminar für das Saftmobil. Zudem wurde der 2. Platz beim Jugendförderpreis des Rotary Club Obernburg für die Woche der Demokratie erreicht, für die politische Bildungsarbeit mit der Durchführung der Woche der Demokratie vom 13. - 17.09.2021 u. a. mit dem Angebot der U18 Wahl. Eine Update-Fortbildungstag am 20.11.2021 wurde abgesagt.

Die Pläne für 2022 seien wie folgt;

Onlineangebote für Jugendleitungen zu verschiedenen Themen um die Juleica verlängern zu können oder z. B. zu Verschwörungstheorien, Diversität in der Jugendarbeit, Anregungen, wie Gruppenstunden unter Corona Bedingungen stattfinden können, politische Bildungsarbeit im Rahmen von weiteren Kamingesprächen und einer Woche der Demokratie vom 26.9. -30.9. (vor dem Tag der dt. Einheit) und Mitwirkung beim Projekt Zukunft, Ehrenamtsfest für die Jugendarbeit im Landkreis (geplant im Mai), Ausbildung der Barkeeper*innen soll ausgebaut werden und dezentral im Landkreis stattfinden, Neukonzipierung des Auftritts der Jugendarbeit während der Michaelismesse, Schulungsangebote zu den Zuschussrichtlinien,

angedacht: Fachveranstaltung zum Thema "Inklusion in der Jugendarbeit" für Verantwortliche (haupt- und ehrenamtlich) am Untermain gemeinsam mit KJR Aschaffenburg, Koja Aschaffenburg und Miltenberg und SJR und Koja Stadt Aschaffenburg und Themenschwerpunkt die kommenden Jahre: Inklusion in der Jugendarbeit.

Herr Scherf bedankt sich persönlich bei allen Mitarbeiter*innen des KJR. Er berichtete, dass im Jahr 2022 ein erhöhter Zuschuss ermöglicht wird, um alles fördern zu können, was seitens der Verbände und des KJR geplant und möglich ist. Herr Scherf klärt über die pandemiebedingt offenen Beträge hin, die wegen der Corona-Maßnahmen nicht ausgeschüttet wurden. Der Betrag 21.000€ gehe zurück an Landratsamt. Im Jahr 2020 hatte der Ausschuss beschlossen, dass das Geld nicht zurückgegeben wurde, sondern als einmalige Unterstützung an die Jugendverbände ausgezahlt wurde. Er stellt die Rückgabe der Gelder zur Diskussion, weist jedoch darauf hin, dass Ziel des Landkreises die gezielte Förderung von Maßnahmen für die Kinder- und Jugendarbeit sei.

Frau Hartmann, KJR-Geschäftsführerin übernimmt das Wort und gibt Informationen zu den Zuschussrichtlinien der KJR.

KJR habe vier Ziele bei der aktuell laufenden Überarbeitung;

- 1- Klärung, wer für die zu verteilenden Landkreismittel antragsberechtigt ist.
- 2- Klare Formulierungen, damit die Antragsteller*innen wissen, was benötigt wird und welche Voraussetzungen sie erfüllen müssen
- 3- Erleichterungen bei der Antragstellung, z.B. Ermöglichen Anträge per Maileinzu-reichen ohne eine originale Unterschrift
- 4- bessere Ausstattung durch Erhöhung der Zuschussmitteln um die realen Kosten der Verbände abfangen zu können.

Der KJR erhalte Gelder aus den Mitteln des Landkreises, um

- den eigenen Geschäftsbetrieb und die Inhalte des KJR aufrecht zu erhalten,
- die Personalkosten zu decken,
- diese als Zuschüsse auszuweisen und den Verbänden uneingeschränkt im Rahmen der Regelungen in den Zuschussrichtlinien zur Verfügung zu stellen.

Als Bemerkung zum Haushalt erklärt Frau Wölfelschneider den Antrag über die Erhöhung des Pauschalzuschusses.

Herr Fieger sagt, dass man nicht pauschal ausschütten sollte, da dann Zuschussrichtlinien hinfällig wären.

Frau Hartmann unterstützt Herr Fieger und deutet auf die Schwierigkeiten der Formulierung in den Zuschussrichtlinien. Das Angebot sei, nun eine inhaltlich eindeutige und sichere Formulierung zu finden. Für die Existenz der Verbände seien Verwendungsnachweise bis heute nicht nötig gewesen, aktuell sei man im Dialog.

Herr Rätz deutet auf die Restmittel hin, die nicht zu verteilen seien und auf Grund der Höhe von 60% der Gesamtmittel nicht als Restmittel gelten können. Mittel sollten grundsätzlich zweckgebunden verwendet werden. Er weist auf falsche Signale, die an Verbände gesendet werden, wenn die Mittel einfach pauschal zugeteilt würden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Sachstandsbericht Präventionsausschuss / Schwerpunktthema Medienkompetenz

Frau Englert, SG 224, berichtet den Sachstand vom Präventionsausschuss;

In der ersten Sitzung des sich neu gebildeten Präventionsausschusses wurde beschlossen, die Ziele und Aufgaben des Präventionsausschusses zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Zu diesem Zweck bildete sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Herrn Nasemann, Frau Vieli und Frau Englert, innerhalb derer sich mit einer Profilbeschreibung des Präventionsausschusses beschäftigt wurde. In der Sitzung vom 30.09.2021 verabschiedete der Präventionsausschuss die endgültige Fassung. Zu den Aufgaben und Zielen des Präventionsausschusses zählt, einmal jährlich den Jugendhilfeausschuss mittels eines Sachstandsberichtes zu informieren sowie das Einbringen relevanter Themen.

Das Thema Medienkompetenz und Medienerziehung wurde in der Sitzung am 16.03.2021 als Schwerpunktthema einstimmig festgelegt. Zu diesem Zweck bildete sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Herrn Becker, Frau Schulte und Herrn Fischmann, Herrn Schuster und Frau Englert, die von Herr Behl unterstützt werden.

Frau Englert berichtet über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe über die Medienkompetenz und Medienerziehung, gemäß dem Präventionsausschuss. Die erste Sitzung habe in neuer Zusammenfassung im Juli 2020 stattgefunden. Es seien fünf weitere Mitglieder in den Präventionsausschuss berufen worden. Zudem sei an der Ausarbeitung einer Profilbeschreibung Präventionsausschuss gearbeitet. Die Förderung des Medienpädagogischen Kalenders in der Familie und die Vergabe des Landkreispreises „Be Smart-Don't Start“ besprochen seien.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht aktueller Stand Jugendhilfeplanung

Frau Weimer, SG 224, berichtet über den aktuellen Stand der Jugendhilfeplanung gemäß Präsentation;

Für die Jahre 2021/2022 wurden drei Themenschwerpunkte im Mai 2021 beschlossen

1. Jugendhilfe flexibler und individueller gestalten:
Installierung eines neuen Arbeitsgremiums mit Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Landkreis
2. Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung Grundschulkind
3. Aktueller Stand der Arbeitsgruppen
AG „Auswirkungen von Corona auf die Kinder- und Jugendhilfe“
AG „Perspektiven für junge Menschen mit Migrationshintergrund“

Frau Weimer berichtet über den aktuellen Sachstand der Planungen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Kursreihe "Leben in Bayern" (Aug. 21 – Juli 22)

Frau Ulusoy, Frauen für Frauen e.V., berichtet zum Thema „Leben in Bayern“;

Frauen für Frauen e.V. habe in seinem Programm 25 Teilnehmer und es gebe 3 Module zu den Themen; Erziehung, Gesundheit und Extremismus. Ein Modul dauere 10 Wochen.

Sich im Alltag und in der Gesellschaft in einem neuen Land zurechtzufinden, ist nicht leicht. Die Kursreihe „Leben in Bayern“ ist ein Angebot des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte sowie Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive.

Ziel ist es, dass die Kursteilnehmenden praktische Hilfen für ihr Leben in Bayern erhalten und die Lebensart kennenlernen. Hierfür werden Kurse mit jeweils zehn Abenden in den drei Themenkomplexen Erziehung, Bildung und Gesundheit durchgeführt

Im Themenfeld: „Erziehung“ zu den Themen Kindererziehung, Familienmodelle, Gleichstellung von Mann und Frau, Söhnen und Töchtern, den Umgang miteinander, Nutzung von Bus und Bahn, Umweltschutz und vieles mehr. Im Bereich „Bildung“ werden die Möglichkeiten der frühkindlichen Förderung und Bildung, das bayerische Schulsystem, die Verantwortung der Eltern für den Schulbesuch der Kinder, das Verhalten im Berufsalltag sowie auch die Frage zu „Wie bewerbe ich mich richtig?“ beantwortet. Im „Gesundheitsmodul“ geht es insbesondere um gesunde Ernährung, Arzt- und Krankenhausbesuche, Vorsorgeuntersuchungen, Krankenversicherung, Frauengesundheit und Hygieneregeln.

Kursbegleitend hat die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ein Arbeitsbuch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickelt. Das Arbeitsbuch führt als Leitfaden durch die Kurse und gibt den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern zahlreiche Informationen rund um den Alltag in Bayern.

Neben den Kursen in den Bereichen „Erziehung“, „Bildung“ und „Gesundheit“ werden auch Aktivitäten und Unternehmungen angeboten, um die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern greifbar zu machen.

Die Kurse laufen nun seit 2019 bei Frauen für Frauen und erreichen hier neue Mitbürger*innen aus vielen verschiedenen Nationen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für Zeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2022 liegt ein Bescheid der Regierung von Unterfranken über eine Gesamtfinanzierung i.H.v. 40.003,59 € vor. Hiervon trägt das Land 90 % und für den Eigenanteil i.H.v. 10 % (=4.000,36 €) beantragt der Verein die Übernahme durch den Landkreis Miltenberg.

Beschluss:

Der Landkreis Miltenberg unterstützt die Weiterführung des Projekts „Leben in Bayern“ beim Verein Frauen für Frauen in Erlenbach a. Main vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von 4.000,36 €.

Tagesordnungspunkt 8:

JaS Grundschule Kirchzell Bedarfsanerkennung

Herr Adams, SG 223, berichtet über die Bedarfsanerkennung der Grundschule Kirchzell;

Die Gemeinde Kirchzell hat im September 2021 eine geförderte Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)- Stelle im Umfang von 19,5 Stunden/ Woche für die Grundschule Kirchzell beantragt.

Von Januar 2018 bis September 2021 war die Stelle ungefördert mit einem Umfang von 8,5 Stunden/Woche eingerichtet. Aufgrund eines Personalwechsels zum 01.10.2021 hat sich die Gemeinde dazu entschieden, die Stelle ein Jahr lang unbesetzt zu lassen, damit dann einen Antrag auf staatliche Förderung gestellt werden kann.

Die bisherige Bedarfsanerkennung durch den JHA bezieht sich auf einen Stundenumfang von 10 Stunden/ Woche. Für eine geförderte Stelle ist eine Bedarfsanerkennung für einen Stundenumfang von 19,5 Stunden/ Woche nötig.

Die Schule begründet den Bedarf für eine Stelle im Umfang von 19,5 Stunden/ Woche mit auffälligem Verhalten von Schülerinnen und Schülern, dass die Schule im Rahmen ihres Erziehungsauftrages nicht mehr alleine bearbeiten könne. Außerdem seien Schülerinnen und Schüler durch ungenügende Erziehungsfähigkeit der Eltern, Bedrohung durch Armut, sozial schwierige Familienverhältnisse, psychische Probleme der Eltern und Konflikte benachteiligt.

Eine statistische Abfrage der Schule hat ergeben, dass mangelnde Konzentration im Unterricht, psychische Probleme, Rückzugsverhalten und Gewalt gegen Mitschüler die am häufigsten genannten auffälligen Verhaltensweisen sind, die auf einen Unterstützungsbedarf durch JaS im Umfang von 19,5 Stunden/ Woche hinweisen.

Bei Aufnahme in das staatliche Förderprogramm "JaS" könnte die Stelle frühestens im Herbst/ Winter 2022 starten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit diesem Beschluss entstehen dem Landkreis bei Einrichtung der Stelle, Kosten in Höhe von ca. 11.000,- € pro Jahr.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Kirchzell im Umfang von 19,5 Stunden/ Woche an.

Tagesordnungspunkt 9:

JaS Mittelschule Amorbach Bedarfsanerkennung

Herr Adams, SG 223, berichtet über die Bedarfsanerkennung der Mittelschule Amorbach;

Die Stadt Amorbach hat am 25.06.2021 einen Antrag auf Stundenerhöhung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)-Stelle an der Mittelschule Amorbach auf 30 Stunden/Woche gestellt.

Im Schuljahr 2021/ 2022 besuchen 263 Schülerinnen und Schüler die Mittelschule Amorbach.

Laut dem Jugendhilfeausschuss-Beschluss vom 27.11.2017 zur bedarfsgerechten Ausstattung von JaS- Stellen können Stellen mit mehr als 250 Schüler*innen und einem belegten Mehrbedarf mit bis zu einer Vollzeitstelle JaS ausgestattet werden.

Die Schule begründet den Mehrbedarf mit den steigenden Schülerzahlen der letzten Jahre. Spezielle Gegebenheiten in der Mittelschule Amorbach, wie das große Einzugsgebiet aus dem gesamten Landkreis durch die Schülerinnen und Schüler aus den beiden Vorbereitungsklassen "9+2", dem M-Zweig sowie Gastschulanträge aus dem Schulverbund mit Großheubach und Kleinheubach führten zu den steigenden Schülerzahlen, die eine Erhöhung der JaS- Interventionen zur Folge hatte. Im Schuljahr 2020/ 2021 wurden steigende Zahlen bei verbaler und physischer Gewalt, Unterrichtsstörungen, Schulverweigerung, Rückzugsverhalten und psychische Auffälligkeiten verzeichnet.

Für die Erarbeitung einer Hilfe ist eine verstärkte Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, der Erziehungsberatungsstelle, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und niedergelassenen Therapeuten sowie anderen Fachdiensten notwendig. Infolgedessen ist der Zeitaufwand in der Auseinandersetzung mit den vielen unterschiedlichen Kooperationspartnern umfassender geworden und bindet ebenfalls größere Ressourcen.

Die Entwicklung in den letzten Jahren sowie die schwierige Situation für die Familien bezüglich der noch zu erwartenden lang andauernden Auswirkungen der vorherrschenden Pandemie macht deutlich, dass der Rahmen von 25 Stunden nicht ausreicht, um den Bedarfen der Zielgruppe JaS gerecht zu werden und Interventionen zeitnah aufzugreifen.

Es erfolgte eine Priorisierung auf Kriseninterventionen und Bearbeitung von sozialpädagogisch komplexen Fällen. Dadurch verzögerten sich Hilfeprozesse für Schüler- und Elternanliegen unnötig oder konnten nicht immer angemessen und zeitnah bearbeitet werden.

Ab Herbst 2021 wird die Stelle der Berufseinstiegsbegleitung an der Mittelschule Amorbach eingestellt. Dadurch wird eine erhöhte Unterstützung durch die JaS- Fachkraft beim Übergang in den Beruf benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch diesen Beschluss entstehen für den Landkreis Mehrkosten in Höhe von ca. 5.500,- € pro Jahr.

Frau Klug möchte Informationen über die Situation bezüglich der Förderung der Berufseinstiegsbegleitung auf europäischer bzw. Landesebene.

Herr Adams sagt, dass er Informationen über eine aktuelle Übergangslösung wisse, um die Berufseinstiegsbegleitung zu erhalten.

Herr Keller deutet auf die Wichtigkeit der Aufstockung und meint, dass viele Schulen Bedarf haben.

Frau Oettinger fragt wer bisher Berufseinstiegsbegleitung gefördert habe und warum dies aktuell nicht fortgeführt werde.

Herr Adams erklärt, dass die Förderung für 1-2 Jahre als Europäische Sozialfonds (ESF)-Mittel gelaufen sei.

Herr Wohlmuth erklärt, dass das Projekt im Landkreis Miltenberg fortgesetzt werden könne.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Mittelschule Amorbach im Umfang von 30 Stunde/Woche an.

Tagesordnungspunkt 10:

JaS Richtlinien und Ausbau JaS im Landkreis

Herr Adams, SG 223, berichtet zum Thema Richtlinien Ausbau;

Aktuell sind alle 16 Mittelschulen, 23 von 25 Grundschulen, beide landkreiseigenen Förderschulen, die Berufsschule Miltenberg und eine von 4 Realschulen mit Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)- Stellen/ sozialpädagogischem Personal ausgestattet.

39 dieser Stellen befinden sich in Trägerschaft des Landratsamtes (LRA), 4 in Trägerschaft von Gemeinden.

28 dieser Stellen (in LRA-Trägerschaft) sind aktuell staatlich gefördert (11 nicht).

Bereits im Mai 2019 hat der Jugendhilfeausschuss (JHA) dem Kreistag empfohlen, die (damals nur angekündigten) Förderrichtlinien auf den Landkreis Miltenberg anzuwenden und damit alle förderfähigen Stellen in die Förderung gelangen zu lassen. Der Beschluss sollte dem Kreistag erst vorgelegt werden, wenn die Förderrichtlinien veröffentlicht sind.

Die im April 2021 erschienen neuen Förderrichtlinien sehen eine grundsätzliche Förderfähigkeit von allen Grundschulen und (neu) von Realschulen vor. Gefördert wird weiterhin mit einem Festbetrag von 16.360,- € pro Vollzeitstelle. Eine im Mai 2019 angekündigte Erhöhung der Förderpauschale wurde nicht umgesetzt. Ungefördert gestartete JaS-Projekte können erst nach einem Jahr Vakanz der Stelle Förderung beantragen.

Ab Juni 2021 neu genehmigte Stellen können im Rahmen des „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 die dreifache Förderung erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem Maximalausbau würden dem Landkreis Mehrkosten in Höhe von ca. 374.300,- € entstehen. Darin ist eine Erhöhung der Teamleitung-Stellen, enthalten.

Mit dem weiteren Ausbau von JaS ist auch mit Folgekosten für die "klassische" Jugendhilfe zu rechnen. Es muss davon ausgegangen werden, dass zusätzliche Kosten entstehen, wenn durch die Arbeit der JaS-Fachkräfte weitere Jugendhilfebedarfe z. B. in Form von „Hilfen zur Erziehung“ identifiziert und an den ASD gemeldet werden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, Jugendsozialarbeit an Schulen an allen förderfähigen Schulen einzurichten. Über die Grundausrüstung (0,5 VZÄ) hinaus, kann an Schulen mit mehr als 250 Schüler*innen und an Förderschulen JaS mit bis zu 1,0 VZÄ bzw. in Höhe der vom Förderprogramm "JaS" empfohlenen Personalausstattung eingerichtet werden. Nur Stellen, die den Richtlinien des Förderprogramms entsprechen, können eingerichtet werden.

Tagesordnungspunkt 11:

Jugendhilfehaushalt 2021

Herr Rätz, SG 22, berichtet über Jugendhilfehaushalt 2021;

Laufendes Jahr (2021)

Im Jahr 2021 wird das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie bei Ausgaben von voraussichtlich 10.028.196,-- € und Einnahmen von voraussichtlich 2.451.744,-- € mit einem Zuschussbedarf von ca. 7.576.452,-- € abschließen.

Der Zuschussbedarf für 2021 sah in der Planung 8.865.750,-- € vor. Der erwartete Zuschuss des Landkreises Miltenberg für das laufende Jahr liegt damit um 1.289.298,-- € oder 15% niedriger. Das Jahr 2021 dürfte damit Ergebnis gegenüber dem Vorjahresergebnis von 2020 voraussichtlich um 1.088.879,-- € oder 13 % besser abschließen. Als Ursachen sind hier vier Schwerpunkte auszumachen:

- 1.) + 315 T€ Hilfeverläufe (Mehr günstiger als ungünstiger verlaufende Hilfen)
- 2.) + 176 T€ Corona-Effekte (Weniger benötigte Aufwendungen bei Vor-Ort-Leistungen)
- 3.) + 193 T€ Kostenerstattungen (Mehr Fall-Abgaben an andere Jugendämter als Aufnahmen)
- 4.) + 516 T€ Kostenerstattungen (Mehr Nachzahlungen vom Bezirk (Vorjahre) als laufende Ausgaben)

Es muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den drei letzten Punkten in erste Linie um Einmaleffekte handelt. Damit ist wurden die strategischen Schwerpunktsetzungen für das aktuelle Jahr erreicht: „Neben der fachlichen Steuerung werden weiterhin auf die Kostenerstattung wie auch die (Fall-)Kostenübernahmen im kommenden Jahr weitere Steuerungsschwerpunkte gelegt.“ (Zitat aus der JHA-Haushaltsvorlage vom Herbst 2020 für 2021). Die Kosten der stationären Unterbringungen fielen leicht unter das Niveau des Vorjahres und ein weiter Anstieg konnte gebremst werden.

Kommendes Jahr (2022)

Für das Jahr 2022 werden Ausgaben von 12.459.850,-- € und Einnahmen von 2.895.250,-- € veranschlagt. Durch die vielen positiven Effekte im laufenden Jahr scheint damit der Ansatz für das kommende Jahr ungewöhnlich zu steigen. Der beabsichtigte Ansatz liegt mit 698.850,-- € oder 8% sogar über dem Ansatz für 2021. Es ist zwar nicht auszuschließen, dass sich ein positives Ergebnis auch im kommenden Jahr wiederholt. Weiterhin bleibt auch ein Schwerpunkt auf den Kostenerstattungen; die fachliche Steuerung soll durch ein fest installiertes Fachcontrolling gleichermaßen noch weiter professionalisiert und auch organisatorisch fest verankert werden. Die positiven wirtschaftlichen Effekte können jedoch für 2022 nicht garantiert werden. Im Gegenteil ist eher mit einer zunehmenden Inanspruchnahme von Jugendhilfe und längeren Hilfeverläufen im Nachgang von Corona zu rechnen. Auch ist unklar, wie sich die Nachfrage nach Eingliederungshilfen und im aktuellen Jahr bei unterdurchschnittlich gewährten Hilfen entwickelt.

Für 2022 sind in folgenden Bereichen finanziell nennenswerte **Mehraufwendungen i.H.v. 630 T€** vorgesehen:

- - **48 T€** Qualitätsanpassung an Förderbedingungen in der Kindertagespflege und Familienprojekte
- - **168 T€** gezielter Aufbau der Sozialen Gruppenarbeit zur Prävention und Corona-Nachsorge
- - **121 T€** Anpassung der ambulanten Jugendhilfeleistungen zur Vermeidung stationärer Hilfen

- - **223 T€** Anpassung der teilstationären Jugendhilfeleistungen zur Vermeidung stationärer Hilfen
- - **70 T€** Anpassung an Entwicklungen bei Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen

Ein nennenswerter **finanzieller Minderaufwand i.H.v. 36 T€** ist bereits in der vorgenommenen Anpassung an die Entwicklungen in der Eingliederungshilfe einkalkuliert.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die Veränderungen in den jeweiligen Haushaltsstellen, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Entwurf sowie den Erläuterungen in der Jugendhilfeausschusssitzung.

Herr Schwing fragt nach den Ursachen des mehr erwarteten Zuschussbedarfes. Zudem möchte er wissen ob es nur Corona bedingt ist.

Herr Rätz klärt die vier Ursachen auf; reduzierte Beiträge durch den Staat, erhöhte Tagespflege-Ausgaben, Basiswerterhöhung im kommenden Jahr und weggefallene Fördermittel.

Beschluss:

Der Haushaltsansatz 2022 für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) mit einem Volumen bei den Ausgaben von 12.459.850,- € sowie mit Einnahmen von 2.895.250,- €, d. h. einem Zuschussbedarf für 2022 in Höhe von 9.564.600,- € wird angenommen und dem Kreistag zur Zustimmung empfohlen.

Tagesordnungspunkt 12:

Anfragen

Keine Anfrage erhalten.

Scherf
Vorsitzender

Usta
Schriftführer